XIII. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten

Autor(en): **Kübler, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **23 (1925)**

Heft 9

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-189048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Nachführungswesen ist viel komplizierter und vielseitiger als eine Neuvermessung. Viele Kollegen hatten bis heute vielleicht noch gar keine Gelegenheit, sich in der Nachführung zu betätigen und ist auch deshalb eine Behandlung der Angelegenheit in unserer Zeitschrift nur von Vorteil, damit nicht nur aus prinzipiellen Interessen ein Standpunkt eingenommen wird. Nichts wäre verkehrter, wenn man glaubt durch Ueberstürzung von Maßnahmen der Sache einen Dienst zu erweisen.

Bei einem Werk wie der Grundbuchvermessung, das Generationen dienen soll, darf nicht momentanen Zeitverhältnissen nachgegeben werden. Aenderungen von Grundsätzen müssen wohl überlegt werden. Solange die Meinungsverschiedenheiten offen und ehrlich sind, wird man daraus auch niemanden einen Vorwurf machen können. Also heraus mit den Meinungen.

Winterthur, im Juni 1925. *H. Lattmann.*

XIII. Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten.

Am 20. August fand in St. Gallen unter Leitung von Kantonsgeometer Kreis (St. Gallen) die diesjährige Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Vermessungsaufsichtsbeamten statt. Es nahmen daran 5 Vertreter des Bundes und 18 Vertreter der Kantone teil. Den Verhandlungen wohnten die Regierungsräte Riegg, St. Gallen, und Schieß, Appenzell A.-Rh., bei. Kantonsgeometer Hünerwadel, Bern, erstattete Bericht über die Vorarbeiten für die Kollektivausstellung des Vermessungswesens durch das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, die kantonale Vermessungsdirektion, den schweizerischen Geometerverein und einige Instrumentenfabrikanten. Unsere Fachausstellung wird darnach reichhaltig ausgestaltet sein und dürfte ihren Zweck erreichen.

Vermessungsinspektor Baltensperger referierte über die Einführung eines Akkordtarifes für die Nachführung der Grundbuchvermessungen und den vom Zentralvorstand des schweizerischen Geometervereins eingereichten Entwurf für einen solchen. Ebenso wurde von einem Schreiben des Verbandes der Beamten-Grundbuchgeometer gegen die Ausführung der Nachführungsarbeiten in Akkord Kenntnis genommen. Die

Konferenz stimmt nach ausgiebiger Diskussion der Einführung eines Akkordtarifes grundsätzlich zu. Der vorliegende Entwurf soll nun zunächst von den Kantonen geprüft werden.

Kantonsgeometer Kreis, St. Gallen, gibt Kenntnis von dem Resultat der von der Kommission für die Vereinheitlichung der Vermarkungstaxationen gepflogenen Beratungen. Die in Akkord auszuführenden Vermarkungen sollen inskünftig, wie die reinen Vermessungsarbeiten, durch die Vertreter des Bundes, des Kantons und der Privatgeometer taxiert werden. Auch bei der Durchführung von Vermarkungen in Regie soll ein Voranschlag zuhanden der Behörden aufgestellt werden. Die Konferenz heißt diesen Vorschlag gut und ersucht den eidgenössischen Vermessungsinspektor, ein für die Kostenberechnung geeignetes Formular aufzustellen.

Ein Vertreter der zürcherischen Papierfabriken an der Sihl orientierte über deren neuestes Produkt, das Z-Papier und seine Verwendung für die Grundbuchpläne. Die vorgezeigten Muster fanden allgemeine Beachtung. Die Konferenz ist einmütig der Ansicht, daß die Herstellung eines guten Planpapiers von größter Wichtigkeit ist und ihr vermehrtes Interesse entgegengebracht werden sollte. Sie bestellt eine Kommission zur eingehenderen Prüfung der Papierfrage. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die vermehrte Anwendung von auf Aluminiumplatten aufgezogenen Plänen empfohlen. Die Kommission wird diese Frage in ihre Untersuchungen einbeziehen.

Kantonsgeometer Kreis hielt noch ein interessantes Referat über die Durchführung der Grundbuchvermessungen im Kanton St. Gallen, das durch Abteilungschef Zölly von der schweizerischen Landestopographie hinsichtlich der Triangulation ergänzt wurde.

Als Versammlungsort für die nächste Tagung wurde Luzern bestimmt.

An den beiden folgenden Tagen besuchten die Teilnehmer die Werkstätten Heinrich Wild in Heerbrugg und das photogrammetrische Vermessungsbureau von Dr. Helbling in Flums. Mit großem Interesse folgten sie den lehrreichen Erläuterungen von Chefingenieur Wild über den Bau seiner Instrumente, sowie den aufklärenden Vorführungen von Ingenieur Leupin mit dem in Flums im Gebrauche stehenden Stereauto-

graphen. Die großen Fortschritte, die dank dem hervorragenden Instrumentarium im photogrammetrischen Vermessungsverfahren erreicht wurden, erweckten allseitige Bewunderung. Auf der Autofahrt durch das schöne Rheintal besichtigten die Teilnehmer auch die dortigen ältern und neuen Güterzusammenlegungen, die alle und insbesondere das letzte Unternehmen, die Entwässerung und Zusammenlegung eines Gebietes von zirka 1000 ha im Saxerriet, von Herrn Landammann Riegg an Ort und Stelle erläutert, für die große und erfolgreiche Tätigkeit des Kantons St. Gallen auf diesem Gebiete zeugen.

Bern, 30. August 1925. Der Konferenzsekretär:
P. Kübler.

Bücherbesprechung.

Weitbrecht W., Professor an der Staatlichen Höheren Bauschule Stuttgart, *Praktische Geometrie*, Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, mit 162 in den Text gedruckten Abbildungen und drei Beilagen. 8°, 261 Seiten. Stuttgart, Verlag von Konrad Wittwer, 1925. Preis gebunden Mk. 7. —.

Der vorliegende Leitfaden wird der gestellten Aufgabe in hohem Maße gerecht, indem er es versteht, jeden Dilettantismus zu vermeiden. All das, zu dessen Beherrschung höhere mathematische Kenntnisse vorausgesetzt werden müssen, wird weggelassen. So wird in dem ganzen Buch nirgends von einem mittleren Fehler gesprochen. Ferner wird beim Theodoliten darauf verzichtet, die Prüfungsverfahren darzulegen, mit einziger Ausnahme der Vertikalstellung der Stehachse. Wenn der elementare technische Unterricht sich allgemein an solche Selbstbeschränkung halten würde, könnte er bedeutend mehr erreichen und er würde uns vor Dilettantismus bewahren.

Der Leitfaden kann daher den Geometern, die Vermessungstechniker auszubilden haben, wie auch diesen warm empfohlen werden. Da eine Menge von praktischen Winken eingestreut sind, so wird das Buch überall die besten Dienste leisten.

Ivar Jung. Ueber die günstigste Gewichtsverteilung in Basisnetzen, Akademische Abhandlung, Upsala 1924. Mit 23 Figuren im Text und einer Tafel. 8°, 124 Seiten.